



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Toni Schuberl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 29.04.2019

Grenzkontrollen am Grenzübergang Suben/Pocking

Seit 2015 werden auf der Autobahn A3 Grenzkontrollen durchgeführt. Diese finden nicht auf der früheren Grenzkontrollstation in Suben auf dem Gebiet der Republik Österreich, sondern nach der Ausfahrt Pocking auf deutschem Staatsgebiet statt. Nun gibt es Planungen, in der Nähe der Staatsgrenze noch vor der ersten Ausfahrt auf deutschem Staatsgebiet eine Grenzkontrollstation zu bauen. Erste Planungen betreffen die Ortschaft Reding in der Gemeinde Neuhaus am Inn.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie viele Verkehrstote gab es auf der A3 seit 2015 im Bereich der Grenzkontrollen zwischen dem Grenzübergang Suben und der Grenzkontrollstation?
- 1.2 Wie viele Verkehrstote gab es im gleichen Zeitraum vor der Einführung der Grenzkontrollen im selben Gebiet?
- 1.3 Wie haben sich die Unfallzahlen seit Einführung der Grenzkontrollen in diesem Bereich generell entwickelt?

- 2.1 Welche Grenzkontrollen durch deutsche Behörden am Grenzübergang Suben/Pocking auf österreichischem Hoheitsgebiet haben nach Kenntnis der Staatsregierung seit dem 26.03.1995 stattgefunden?
- 2.2 Was ist nach Kenntnis der Staatsregierung die rechtliche Grundlage für die Nutzung der Grenzanlage in Suben durch deutsche Behörden (insbesondere Bundespolizei und Zoll)?
- 2.3 Wurden nach Kenntnis der Staatsregierung im Rahmen dieser Kontrollen Kosten von der zuständigen österreichischen Behörde in Rechnung gestellt?

- 3.1 Mit welcher Begründung hat die Republik Österreich die Nutzung der Grenzanlage in Suben für die derzeitigen Grenzkontrollen durch deutsche Behörden nach Kenntnis der Staatsregierung untersagt?
- 3.2 Geht die Staatsregierung davon aus, dass die Republik Österreich auch in Zukunft jegliche Nutzung der Grenzanlage in Suben für Kontrollen durch deutsche Behörden untersagt?

- 4.1 Soll die geplante Anlage im Bereich der Ortschaft Reding in der Gemeinde Neuhaus am Inn als Grenzstation konzipiert werden oder als Lkw-Parkplatz?
- 4.2 Wie ist der Stand der Planung der Anlage im Ortsgebiet Reding?
- 4.3 Welche Flurnummern kommen für die Errichtung der Anlage infrage?

- 5.1 Wie ist der zeitliche Plan für den Bau der Anlage (bitte unter Angabe des Zeitpunkts der geplanten Fertigstellung)?
- 5.2 Welche Maßnahmen sind für den Lärmschutz des Ortes Reding und anderer Anlieger geplant?
- 5.3 Welche Maßnahmen sind als Ausgleich für den Eingriff in das Überschwemmungsgebiet geplant?

- 6.1 Wie viele Lkw-Stellplätze im Bereich der Autobahn A 3 und der geplanten A 94 im Bereich von 15 Kilometern Entfernung vom Grenzübergang Suben bestehen oder sind geplant?

- 6.2 Reichen die bestehenden oder geplanten Stellplätze auf den Autobahnen A3 und A94 für den prognostizierten Bedarf aus?
- 6.3 Ist vorgesehen, für Lkws Kompakt- oder Kolonnenparkmöglichkeiten zu schaffen?
7. Gibt es als Alternative zur Anlage in Reding Planungen zum Ausbau bestehender Parkplätze, um mehr Lkw-Stellplätze bereitstellen zu können?
- 8.1 Ist davon auszugehen, dass die derzeitigen Grenzkontrollen so lange anhalten werden, dass die neu errichtete Anlage hierfür noch genutzt werden kann?
- 8.2 Welche Häufigkeit und Dauer von Grenzkontrollen an der geplanten Anlage sind als Bedarf prognostiziert?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

vom 03.06.2019

1.1 Wie viele Verkehrstote gab es auf der A3 seit 2015 im Bereich der Grenzkontrollen zwischen dem Grenzübergang Suben und der Grenzkontrollstation?

Im Zeitraum vom 13.09.2015 (Beginn der Grenzkontrollen) bis 08.05.2019 ereigneten sich in diesem Bereich drei Verkehrsunfälle, bei denen insgesamt vier Personen getötet wurden.

1.2 Wie viele Verkehrstote gab es im gleichen Zeitraum vor der Einführung der Grenzkontrollen im selben Gebiet?

Als Vergleichszeitraum wurde der 13.09.2011 bis 08.05.2015 festgelegt. In diesem Zeitraum ist ein tödlicher Verkehrsunfall erfasst, bei dem eine Person tödlich verletzt wurde.

1.3 Wie haben sich die Unfallzahlen seit Einführung der Grenzkontrollen in diesem Bereich generell entwickelt?

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 135 Verkehrsunfälle erfasst.

Die Verkehrsunfallzahlen verminderten sich anschließend wieder von 74 im Jahr 2016 bis auf 70 im 2017. Im Jahr 2018 wurde eine leichte Steigerung auf 82 Verkehrsunfälle verzeichnet.

2.1 Welche Grenzkontrollen durch deutsche Behörden am Grenzübergang Suben/Pocking auf österreichischem Hoheitsgebiet haben nach Kenntnis der Staatsregierung seit dem 26.03.1995 stattgefunden?

Im Zeitraum vom 26.03.1995 bis zum 31.03.1998 fanden durch Beamte der ehemaligen Bayerischen Grenzpolizei auf österreichischem Hoheitsgebiet am Grenzübergang Neuhaus/Suben täglich Grenzkontrollen statt.

Nach Inkrafttreten des Schengener Durchführungsübereinkommens in Österreich wurden die Grenzkontrollen an den Landgrenzen zu Österreich zum 01.04.1998 eingestellt.

- Auf Nachfrage teilte das Polizeipräsidium (PP) Niederbayern mit, dass zudem beim
- Besuch des iranischen Präsidenten Chatami in Deutschland in der Zeit vom 10.07.–12.07.2000 und bei der
 - Fußballweltmeisterschaft 2006 in der Zeit vom 09.06.–09.07.2006

temporäre Grenzkontrollen auf österreichischem Hoheitsgebiet am Grenzübergang Neuhaus/Suben durchgeführt wurden. Die gegenständlichen Einsatzbefehle sind nach den Richtlinien der Aktenaussonderung bereits ausgesondert.

Zusätzliche Erkenntnisse über temporäre Grenzkontrollen am Grenzübergang Neuhaus/Suben auf österreichischem Hoheitsgebiet liegen nach Anfrage beim zuständigen PP Niederbayern nicht vor.

2.2 Was ist nach Kenntnis der Staatsregierung die rechtliche Grundlage für die Nutzung der Grenzanlage in Suben durch deutsche Behörden (insbesondere Bundespolizei und Zoll)?

Art. 23 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur polizeilichen Gefahrenabwehr und in strafrechtlichen Angelegenheiten vom 01.12.2005 beschreibt die Voraussetzungen, wonach auf dem Hoheitsgebiet des anderen Vertragsstaates eine Bedarfskontrollstelle eingerichtet werden kann.

2.3 Wurden nach Kenntnis der Staatsregierung im Rahmen dieser Kontrollen Kosten von der zuständigen österreichischen Behörde in Rechnung gestellt?

Nein.

3.1 Mit welcher Begründung hat die Republik Österreich die Nutzung der Grenzanlage in Suben für die derzeitigen Grenzkontrollen durch deutsche Behörden nach Kenntnis der Staatsregierung untersagt?

Die ehemalige Grenzkontrollstelle in Suben befindet sich ca. 600 m vor der deutsch-österreichischen Grenze auf österreichischem Hoheitsgebiet. Deshalb ist eine Verlegung zunächst maßgeblich von der Entscheidung der österreichischen Seite abhängig, die Grenzkontrollen durch die deutsche Bundespolizei auf österreichischem Gebiet zuzulassen.

Nach vorliegenden Erkenntnissen ist geplant, die Fläche der Grenzübergangsstelle Suben im Zeitraum 2019 bis 2021 zu sanieren. Dies erstreckt sich auch auf die bis zur deutschen Grenze verlaufende Hauptfahrbahn.

Der zu erwartende Umfang der Baumaßnahmen würde somit die verkehrstechnische Durchführung der Grenzkontrollen zusätzlich erschweren.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Prüfung hinsichtlich der Nutzung der Grenzanlage in Suben für Grenzkontrollen durch deutsche Behörden durch das österreichische Bundesministerium des Innern (BM.I) nach hiesigem Kenntnisstand noch nicht abgeschlossen.

3.2 Geht die Staatsregierung davon aus, dass die Republik Österreich auch in Zukunft jegliche Nutzung der Grenzanlage in Suben für Kontrollen durch deutsche Behörden untersagt?

Eine derartige Prognose ist aus Sicht der Staatsregierung gegenwärtig nicht möglich.

4.1 Soll die geplante Anlage im Bereich der Ortschaft Reding in der Gemeinde Neuhaus am Inn als Grenzstation konzipiert werden oder als Lkw-Parkplatz?

Die Anlage soll als Rastanlage/Parkplatz mit WC Anlage (PWC) und mit den gleichen Parkflächen wie das bestehende PWC Rottal Ost (ca. 20 Pkw- und 20 Lkw-Stellplätze) geplant werden.

4.2 Wie ist der Stand der Planung der Anlage im Ortsgebiet Reding?

Dem Bund wurde eine Machbarkeitsstudie mit möglichen Standorten an der A3 im Bereich südlich der Anschlussstelle Pocking vorgelegt. Einer der Standorte liegt auf Höhe der Ortschaft Reding. Mit Schreiben vom 13.05.2019 hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) der Staatsbauverwaltung den Planungsauftrag für eine PWC-Anlage südlich der Ortschaft Reding erteilt. Die Erstellung des sog. Vorentwurfs (technische Planung) wird von der Autobahndirektion Südbayern demnächst in Auftrag gegeben.

4.3 Welche Flurnummern kommen für die Errichtung der Anlage infrage?

Aufgrund des aktuellen Planungsstandes (Machbarkeitsstudie) kann hierzu noch keine Aussage getroffen werden.

5.1 Wie ist der zeitliche Plan für den Bau der Anlage (bitte unter Angabe des Zeitpunkts der geplanten Fertigstellung)?

Auf die Antwort zu Frage 4.3 darf verwiesen werden.

5.2 Welche Maßnahmen sind für den Lärmschutz des Ortes Reding und anderer Anlieger geplant?

Auf die Antwort zu Frage 4.3 darf verwiesen werden.

5.3 Welche Maßnahmen sind als Ausgleich für den Eingriff in das Überschwemmungsgebiet geplant?

Auf die Antwort zu Frage 4.3 darf verwiesen werden.

6.1 Wie viele Lkw-Stellplätze im Bereich der Autobahn A3 und der geplanten A94 im Bereich von 15 Kilometern Entfernung vom Grenzübergang Suben bestehen oder sind geplant?

Die bestehenden Parkplätze auf der A3 im Umfeld von 15 km zur Grenze Suben sind:

Fahrtrichtung (FR) Suben	PWC Rottal West Vorstauraum Suben	17 Pkw, 18 Lkw, temporäre Nutzung max. 50 Lkw
FR Nürnberg	PWC Rottal Ost	18 Pkw, 18 Lkw (aktuell Kontrollstelle)

Folgende Anlagen sind an der A 94 im Abschnitt Kirchham–Pocking geplant:

FR Passau	Neubau bei Pfaffenhof	20 Pkw, 20 Lkw
FR München	Neubau bei Pfaffenhof	20 Pkw, 20 Lkw

Im näheren Umfeld von 15 km des Grenzübergangs bei Suben sind an den Autobahnen A3 und A94 derzeit keine weiteren Rastanlagen geplant.

6.2 Reichen die bestehenden oder geplanten Stellplätze auf den Autobahnen A3 und A94 für den prognostizierten Bedarf aus?

Derzeit wird vom BMVI eine aktualisierte Parkbedarfsprognose bis 2030 erstellt, deren Ergebnisse derzeit jedoch noch nicht vorliegen.

6.3 Ist vorgesehen, für Lkws Kompakt- oder Kolonnenparkmöglichkeiten zu schaffen?

Aufgrund der zu geringen Größe der Anlagen ist ein Kompakt- oder Kolonnenparken nicht vorgesehen.

7. Gibt es als Alternative zur Anlage in Reding Planungen zum Ausbau bestehender Parkplätze, um mehr Lkw-Stellplätze bereitstellen zu können?

Weitere Planungen in der o. g. Entfernung 15 km zwischen A 3 und A 94 bestehen derzeit nicht.

8.1 Ist davon auszugehen, dass die derzeitigen Grenzkontrollen so lange anhalten werden, dass die neu errichtete Anlage hierfür noch genutzt werden kann?

Die Anordnung der Binnengrenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze liegt im Zuständigkeitsbereich des Bundes im Benehmen mit der Europäischen Kommission, sodass eine Aussage durch die Staatsregierung hier nicht möglich ist.

8.2 Welche Häufigkeit und Dauer von Grenzkontrollen an der geplanten Anlage sind als Bedarf prognostiziert?

Da die Durchführung von Grenzkontrollen zu Österreich dem Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei und somit dem Verantwortungsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat unterliegt, kann durch die Staatsregierung zu dieser Frage ebenfalls keine Aussage getroffen werden.